



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 27.08.2015

Geschäftszeichen ABI- AL /Mr

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.10.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 357/15

Betreff: Inklusion
- Zuverdienst-Richtlinien -

Anlagen: 1

Antrag:

Der Neufassung der Richtlinien der Stadt Ulm „Zuverdienst“ mit Wirkung zum 01.10.2015 wird zugestimmt.

Walter Lang

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

Finanzbedarf: Die Deckung der erforderlichen Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Planansätze im PRC 3110 – 620.

1. Ausgangslage

Mit dem Modellprojekt „Zuverdienst“ haben die Stadt Ulm, der Landkreis Biberach und der Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2015 ein für die Region abgestimmtes Projekt für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung erprobt.

Ziel des Projektes war es, aufbauend auf die bisherigen Strukturen Beschäftigungsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen zu schaffen, um damit Teilhabemöglichkeiten im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Das Modellprojekt hat sich bewährt und soll mit Wirkung zum 01.10.2015 dauerhaft angeboten werden.

Die Richtlinien wurden mit dem Landkreis Biberach, dem Alb-Donau-Kreis und allen Anbietern von Zuverdienstmöglichkeiten im Vorfeld abgestimmt.

Die wesentlichen Änderungen sind

- der Wegfall der Befristung
- die Vergütung der Maßnahme an die Träger wurde von 5,00 € auf 5,20 € erhöht
- die Mindestaufwandsentschädigung der Teilnehmer wurde von 1,00 € auf 1,10€ erhöht
- der Freibetrag nach § 82 Abs. 3 Satz 3 SGB XII in Höhe von 200 €/ Monat

In der Stadt Ulm nehmen im Jahresdurchschnitt 20 Personen am Zuverdienst teil.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten der REHA-Verein, die AG-West, die Lebenshilfe Donau-Iller, die LWV-Eingliederungshilfe und der Tafelladen in Ulm.

Es wird um Zustimmung und Genehmigung der Richtlinien gebeten.